

# DER ERSTE ANGRIFF

Sicherung  
Ereignisort



Besichtigung  
Ereignisort

Untersuchung  
Ereignisort

....



# BEGRIFF ERSTER ANGRIFF



Der Erste Angriff umfasst die Gesamtheit aller nach Bekanntwerden von Straftaten o.a. kriminalistisch relevanten Ereignissen im Anfangsstadium durchzuführenden Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen.

- 1) Entgegennahme der Erstinformation (Anzeige oder Mitteilung)
- 2) Einleitung von Sofortmaßnahmen
- 3) Beginn und Durchführung der Ereignisortarbeit
- 4) Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich
- 5) Dokumentation der Tatort-/Ereignisortarbeit
- 6) Festlegung der weiteren Ermittlungs-/Untersuchungshandlungen

# GESETZLICHER AUFTRAG



- [§ 160 StPO](#) Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung StA
- [§ 161 StPO](#) Allgemeine Ermittlungsbefugnis der Staatsanwaltschaft
- [§ 151II StPO](#) Legalitätsgrundsatz
- [§ 163 I StPO](#) Aufgaben der Polizei im Ermittlungsverfahren

# VERWALTUNGSRECHTLICHE REGELUNGEN



PDV 100, Ziff. 2.2.3, Anlage 20

PDV 350, Ziff. 2.1.7.1,  
Ziff. 2.1.7.2

Fachrichtlinien LKA

Geschäftsverteilungsplan Polizeipräsidium



## PDV 350

- 2.1.7.1. Aufgaben des Streifenführers

„Suche und Sicherung von Spuren in einfacheren Tatortlagen vornehmlich in den Fällen der Häufigkeitskriminalität.“

- 2.1.7.2. Aufgaben des Streifenbeamten

„Suche und Sicherung von Spuren in einfacheren Tatortlagen vornehmlich in den Fällen der Häufigkeitskriminalität.“

# DER TATORTBEGRIFF



Der Erster Angriff findet i.d.R. am Tatort statt (ggf. auch Unglücksort bzw. Fundort/Auffindeort)

- Ort an dem eine Straftat begangen wurde,
- Im Handlungsbereich des Täters sind in der Regel feststellbar:
  - wesentliche materielle Widerspiegelungen (Spuren),
  - Anhaltspunkte und Tatsachen zur Begründung des Verdachts einer Straftat,
  - Begehungsweise und strafrechtliche Tatbestände sind ableitbar



## § 9 Strafgesetzbuch (StGB)

„Eine Tat ist an jenem Ort begangen,

- an dem der Täter gehandelt hat
- oder im Falle des Unterlassens hätte handeln müssen
- oder an dem der zum Tatbestand gehörende Erfolg eingetreten ist
- oder nach der Vorstellung des Täters eintreten sollte.“

# TATORT IM KRIMINALISTISCHEN SINN



Ort, an dem sich das  
**kriminalistisch und strafrechtlich**  
bedeutsame Geschehen ereignet hat,

Tatort  
im  
engeren  
Sinne

Tatort  
im  
weiteren  
Sinne



# TATORT IM ENGEREN SINN



Ort,

- an dem sich die Tat unmittelbar ereignet hat, d.h. Tatbestandsmerkmale eines Tatbestandes verwirklicht wurden
- und an dem das kriminalistisch relevante Geschehen Veränderungen in der Außenwelt hinterlassen hat

Deckungsgleich mit dem Tatort im juristischen Sinne,  
(Tatbestandsmerkmale wurden verwirklicht!)

# TATORT IM WEITEREN SINNE



Umfasst alle übrigen Handlungsorte des Täters

- Vorbereitungshandlungen
- Zu- und Abgangswege
- Wahrnehmbarkeitsbereich
- Fundort der Beute etc.
- Ablageorte Tatmittel (Werkzeuge, Waffen, Maskierungsmittel,...)
- ...

Das Erkennen dieser Handlungsorte setzt kriminalistische Denkweise voraus!

# TATORT IM WEITEREN SINNE



**Fazit: Umfasst alle Orte, an denen Daten zur Lösung des Falles zu finden sind:**

- Vorbereitungsort
- Annäherungsweg
- weitere und nähere Umgebung des Handlungsortes
- Fundort des Opfers
- Fluchtweg
- Fluchtfahrzeug
- Verbringungs- und Verbergungsort der Beute
- Aufbewahrungsort der Tatwerkzeuge, Tatmittel
- Wohnung des Tatverdächtigen
- Arbeitsplatz des Tatverdächtigen

# DER TATORTBEGRIFF



## Phasenmodell

**VORTAT**

**HAUPTTAT**

**NACHTAT**

**Aufklärung**

**Tatmittel  
beschaffen**

**Tatgelegenheit  
erkennen**

**Tatort im  
weiteren Sinn**

**Begehen der  
eigentlichen  
Straftat –  
strafrechtlich  
relevante  
Handlung**

**Tatort im  
engeren Sinn**

**Flucht**

**Verbergen von  
Tatmitteln**

**Verstecken des  
Opfers**

**Tatort im  
weiteren Sinn**

# BEDEUTUNG DES TATORTES



- wichtigste Informationsquelle für die Erhebung des objektiven und subjektiven Tatbefundes
- begründet örtliche Zuständigkeit der Polizei
- begründet Gerichtsstand im ersten Rechtszug (Amtsgerichtsbezirk, Staatsanwaltschaft)
- ermöglicht Feststellungen von Tatzeugen/Verdächtigen und Zeugen am TO und im Wahrnehmbarkeitsbereich (TO i. w. S.)
- ermöglicht die Überprüfung von Zeugenaussagen und Einlassungen des Täters anhand der objektiven Spurenlage

# BEDEUTUNG DES TATORTES



- Rückschlüsse auf andere Orte (TO im weiteren Sinne),
- Bestimmung zeitlicher Abläufe,
- Ermittlung der Begehungsweise (Straftat bestimmen und Tatzusammenhänge erkennen (Serientaten, Perseveranz),
- Hinweise zu Tätern(n) – Größe, Körperbau, Merkmale, Kleidung, Tatwerkzeuge, Verkehrsmittel,
- die strafrechtliche Qualifizierung des Delikts,
- sofortige Fahndungsauslösung und Ergreifung des Täters

# GEFÄHRDUNG DES TATORTES



Der Tatort unterliegt verschiedenen Veränderungen durch:

- Täter/Tatbeteiligte – Verschleierung der Tat, der Täterschaft oder des Tatgeschehens
- Unbeteiligte Dritte (Schaulustige, Gaffer)
- Rettungs- und Hilfskräfte (Notarzt, Feuerwehr)
- Verkehrsmittel, Tatort im öffentlichen Verkehrsraum liegt
- Witterungseinflüsse (Schnee, Regen, Sturm)
- Tiere (Fraß oder Verschleppung von Körperteilen, Spuren etc.)
- Natürliche Veränderungen (stoffliche Auflösung, Verwesung, Fäulnis)
- Eigene Kräfte (Unbedachtes Handeln, Verkennen der Größe des Tatortes)

**Beachte:** Nachträglich entstandene nicht dokumentierte Veränderungen können Trugspuren erzeugen!

# DER ERSTE ANGRIFF



## Maßnahmenbündel zur Gewährleistung von

- Gefahrenabwehr
- Strafverfolgung
- Fahndung (anderer Teilprozess)
- Opferschutz
- Beweissicherung
- ...

Umfasst alle unaufschiebbaren Feststellungen und Maßnahmen zur Aufklärung einer Straftat



# VERHALTENSREGELN



- Ruhig und überlegt vorgehen!
- TO zuerst mit Augen und dann mit Füßen betreten!
- Je unklarer die Lage, desto weiträumiger die Sicherung!
- Einsatzfahrzeuge nicht an unmittelbaren Tatort bringen!
- Nur Ausrüstung/persönliche Dinge an den Tatort bringen, die benötigt werden
- Keine Einrichtungen am Tatort nutzen (Toiletten oder Waschgelegenheiten, Mülleimer)!

# DER ERSTE ANGRIFF SICHERUNGSANGRIFF



## Polizeidienstvorschrift (PDV 100), Ziffer 2.2.3

„Beim Ersten Angriff

- sind neben Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- der Tatort zu sichern und erste wesentliche Feststellungen über den Tathergang zu treffen (Sicherungsangriff) und ...
- der Tatbefund zu erheben (Auswertungsangriff)“

## PDV 100, Anlage 20

„Unaufschiebbar feststellbare Feststellungen und Maßnahmen zur Aufklärung von rechtswidrigen Taten oder Handlungen. Er besteht grundsätzlich aus dem Sicherungsangriff und dem Auswertungsangriff.“

# SICHERUNGSANGRIFF AUFTRAG



„ ... neben Maßnahmen der Gefahrenabwehr ... “

Beachte Pflichtenkollision zwischen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr!

Beurteilung der Lage hinsichtlich einer möglichen Gefahrenlage für Leib und Leben bzw. Sachwerte

- Erste Hilfe/Medizinische Versorgung
- Verständigung von Hilfsdiensten
- Unterbindung der Fortsetzung der Straftat bzw. der Begehung weiterer Straftaten

# SICHERUNGSANGRIFF AUFTRAG



Auftrag: „Tatort zu sichern und erste wesentliche Feststellungen über den Tathergang zu treffen (Sicherungsangriff)“

- Tatortsicherung umfasst
  - Überblick verschaffen durch Befragung und Inaugenscheinnahme
  - Schutz des objektiven und subjektiven Tatbefundes

# DER ERSTE ANGRIFF AUSWERTUNGSANGRIFF



## Polizeidienstvorschrift (PDV 100), Ziffer 2.2.3

„Beim Ersten Angriff

- sind neben Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- der Tatort zu sichern und erste wesentliche Feststellungen über den Tathergang zu treffen (Sicherungsangriff) und ...
- **der Tatbefund zu erheben (Auswertungsangriff)“**

# PHASEN DER TATORTARBEIT



- Tatortsicherung (Sicherungsangriff)
- Tatortbesichtigung
- Tatortuntersuchung
- Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich
- Ergebnisbewertung
- Einleitung von Maßnahmen zur Täterverfolgung/-feststellung
- Dokumentation der Ergebnisse

# PHASEN DER TATORTARBEIT

## TATORTSICHERUNG



- Umfasst alle Maßnahmen zum Schutz des objektiven und subjektiven Tatbefundes
- Schutz möglicher Spuren vor äußeren Einflüssen (ggf. Notsicherung)
- Rechtzeitige und umfassende weiträumige Absperrung der tatrelevanten Orte, einschließlich der Zu- und Abgangswege
- Erhaltung der Situation, wie sie bei Eintreffen der Ersteinschreiter vorlag
- Verhinderung jeglicher Veränderungen, mit Ausnahme solcher, die durch Maßnahmen der Gefahrenabwehr hervorgerufen werden.



## 1.1 Prüfung auf Maßnahmen der Gefahrenabwehr

## 1.2 Erste Analyse der vorgefundenen Situation

- Liegt ein kriminalistisch relevanter Sachverhalt vor?
- Liegen Gefahrensituationen vor?
- Wie ist die Ausdehnung einzuschätzen?
- Welchen allgemeinen Charakter trägt das Ereignis?
- Welche Personen waren beteiligt? Wie? Welche Personen wurden am Tatort angetroffen? Welchen Grund für den Aufenthalt gab es?





## 1.3 Feststellen der Tatortgrenzen

- auf Grundlage erster Versionen zum Täterverhalten und räumlicher Gegebenheiten
- Beachtung der Zu- und Abgangswege sowie Handlungsorte
- möglichst weiträumige Sicherung

## 1.4 Absperren des Tatortes

## 1.5 Schutz des objektiven Tatbefundes

- Abdecken von Spuren und Beweismitteln
- Fotografische Sicherung
- Notsicherung/Notasservierung
- Sorgfältige Dokumentation



## 1.6 Schutz des subjektiven Tatbefundes

- Identifizierung am Tatort anwesender Personen
- Feststellen der Gründe für den Aufenthalt am Tatort
- Rechtlicher Status muss geklärt werden – Eingriffsbefugnisse
- Identitätsfeststellung
- Trennung potentieller Zeugen
- Aufforderung an Zeugen, am TO zu verbleiben
- Erste informatorische Befragungen/Vernehmungen
- Genaue Dokumentation

# PHASEN SICHERUNGSANGRIFF



- 1) Eingang der Information (Sofortphase)
- 2) Fahrt zum Tatort
- 3) Maßnahmen am Tatort
- 4) Übergabe des Tatortes
- 5) Dokumentation

# PHASEN SICHERUNGSANGRIFF

## PHASE 1 – EINGANG MELDUNG



- Eingang der Ereignismeldung (Dokumentation!)
- Nur notwendigste Informationen erfragen
  - Wer ist Mitteilender?
  - Was ist geschehen – kurze Sachverhaltsschilderung?
  - Ist Mitteilender Tatzeuge/Geschädigter?
  - Wann war der Zeitpunkt der Beobachtung?
  - Wo ist der Ereignisort?
  - Was wurde bereits veranlasst?

# PHASEN SICHERUNGSANGRIFF

## PHASE 1 – EINGANG MELDUNG



- Anrufer unterweisen (Gefahrenabwehr/Strafverfolgung)
  - am Ereignisort verbleiben, Tatgeschehen weiter beobachten
  - Nichts verändern oder berühren
  - Ereignisort sichern
  - Polizei erwarten und einweisen
  - ggf. Rückruf zur Überprüfung des Anrufers
- Kräfte zum Ereignisort entsenden
- Sofortmaßnahmen veranlassen (Fahndung, Rettung, Feuerwehr etc.)
- Sachlich zuständige Dienststelle informieren

# PHASEN SICHERUNGSANGRIFF

## PHASE 1 – EINGANG MELDUNG



### **Sofortmaßnahmen unmittelbar nach Bekanntwerden**

- Abwehr bzw. Beseitigung von Störungen im Zusammenhang mit dem Ereignis
- Abwehr erkennbarer Gefahren
- Unterbindung einer weiteren Tatausführung
- Verfolgung und Festnahme des Täters
- Verhinderung gleichartiger oder ähnlicher Ereignisse
- Schutz des Informationspotenzials am Ereignisort vor Verlust
- Unverzögerlicher Einsatz aller notwendigen kriminalistischen Methoden, Mittel und Verfahren

# W-FRAGEN WAS IST GESCHEHEN?



Ermitteln Sie den Sachverhalt und beschreiben Sie ihn!

- Ermittlung aller tatrelevanten Tatsachen
- Herausarbeiten der Tatbestandsmerkmale
- Feststellen des angegriffenen Objektes/der angegriffenen Sachen
- Feststellung des Schadens/der entwendeten, zerstörten oder beschädigten Gegenstände/der Schadenshöhe/der Folgen und Auswirkungen des Schadens
- Festhalten weiterer Feststellungen am Ereignisort

# W-FRAGEN WANN IST ES GESCHEHEN?



Ermitteln Sie die Tatzeit/Tatzeitraum!

- Feststellung der exakten Tatzeit oder Eingrenzung des Tatzeitraumes
- Ermittlung zeitlicher Zusammenhänge zu anderen Ereignissen



# W-FRAGEN WIE IST ES GESCHEHEN?



Ermitteln Sie die Art und Weise der Begehung der Tat

- Ermittlung der Vorbereitung, Durchführung und Verschleierung der Tat
- Ermittlung benutzter Tatwerkzeuge und Verwendung von Mitteln und Methoden und der Intensität der Handlungen
- Ermittlung von Hinweisen und Sicherung von Spuren und Sachbeweisen
- Ermittlung begünstigender Umstände und Bedingungen

# W-FRAGEN

## WO IST ES GESCHEHEN?



Ermitteln Sie den genauen Tatort

- Feststellung und Beschreibung des Tatortes mit seiner Lage zu anderen Örtlichkeiten
- Beschreibung des Standortes und Bewegungsrichtungen von Personen und Sachen
- Ermitteln Sie ggf. weitere Handlungsorte des Täters (umfassender Tatortbegriff)

# W-FRAGEN WEN?



Stellen Sie den/die Geschädigten fest

- Ermittlung der vollständigen Personalien aller Geschädigten
- Ermittlung des Verhältnisses des Geschädigten zur Tat, zum Tatobjekt und zum Täter

# W-FRAGEN WARUM IST ES GESCHEHEN?



Ermitteln Sie das Motiv der Tat

- Ermittlung der tatsächlichen und möglichen Beweggründe des Tatverdächtigen für die Tat

# W-FRAGEN WAS WURDE VERANLASST?



Ermitteln Sie alle bereits veranlassten Maßnahmen

- Ermittlung aller durch den Geschädigten und andere Beteiligte veranlasste Maßnahmen

# PHASE 2

## ANFAHRT ZUM TATORT



- Quittieren des Auftrages, Status 3
- Auftrag dokumentieren (Zeit, Ort, Sachverhalt, ggf. Rückfrage)
- Absprache mit Partner (arbeitsteiliges Vorgehen)
- auf tatrelevante Umstände achten (Personen, Sachen, Fahrzeuge)
- Sondersignal? (Täter möglicherweise noch vor Ort)?
- Funk? (Täter hört möglicherweise mit) ?
- Gedeckte Annäherung? (Täter möglicherweise noch vor Ort) ?
- Gedecktes Abstellen des Einsatzmittels?
- Ausrüstung vollständig?
- Eigensicherung (Waffen, Schutzkleidung, Handfunkgeräte, Beleuchtung etc.)
- Gefahrenabwehr (Erste-Hilfe-Material, Brechstangen etc.)
- Erhaltung des Tatortbefundes (Abspermaterial, Fotogerät, Diktiergerät, Einsatzordner, Behältnisse, etc.)
- Nach Eintreffen Aufklärung und Lagemeldung/Status an Leitstelle

# PHASE 3

# MAßNAHMEN AM TATORT



- **Aufklärung der Lage/Überblick gewinnen**
- Abstellen des Fahrzeuges (offen/verdeckt) sowie außerhalb von Gefahren- und/oder möglichen Spurenbereichen
- Achtung: räumliche Ausdehnung der Spurenlage ist meist unbekannt
- **Gefahrenabwehr** (Erste Hilfe/Ärztliche Betreuung)/**Gefährdete Personen warnen**
- ggf. Gefahrenbereich räumen und absperren/ Explosions- oder Vergiftungsgefahr
- **Eigensicherung** (Täter am TO, gefährliche Stoffe/Gase etc.)
- **Fahndung einleiten oder ergänzen (Tatortbereichsfahndung)**
- **Strafverfolgung/Identifizierung und/oder Festnahme von Tatverdächtigen**
- **Beweissicherung**
- **Opfer/Tatverdächtige in Krankenhaus begleiten**
- **Bekleidung sicherstellen**
- **Achtung: Spurensicherung am Verdächtigen**
- **Opferschutz**

# PHASE 4

## ÜBERGABE TATORT



- Lagebericht (schriftlich/mündlich)
- Persönliche Übergabe des Ereignisortes an den Leiter des Auswertungsangriffs
- Gemeinsame Begehung des Tatortes



# PHASE 5

# DOKUMENTATION



## **Strafanzeige**

- Lasse dir den Vorgang überstellen (Vorgangsbearbeitungssystem Comvor)
- Wähle den deliktspezifischen Vordruck aus
- Trage die Informationen in den Vordruck ein
- Versende den Vorgang an die Sachbearbeitung

## **Vermerk zum Sicherungsangriff**

- Ggf. Dokumentation weiterer Maßnahmen
- Prüfe, ob alle zum Zeitpunkt möglichen Informationen erhoben wurden

**Tatortbefundbericht** bzw. **Spurensicherungsbericht** werden erst nach Abschluss aller Maßnahmen am Tatort gefertigt!

# ZUSAMMENFASSUNG



## OBJEKTIVER TATBEFUND

## SUBJEKTIVER TATBEFUND

### SICHERUNGSANGRIFF

„Beim ersten Angriff sind neben Maßnahmen der Gefahrenabwehr der Tatort zu sichern und erste wesentliche Feststellungen zum Tathergang zu treffen“ (PDV 100, Ziffer 2.2.3)

- Beurteilung der Ausmaße des Tatortes basierend auf eigenen Feststellungen und vorliegenden Informationen
- Absperrung/Räumung des Tatortes zur Unterbindung bzw. Minimierung jeglicher Veränderungen
- ggf. Notsicherung von Spuren/VM
- Tatortfotografie, Videografie

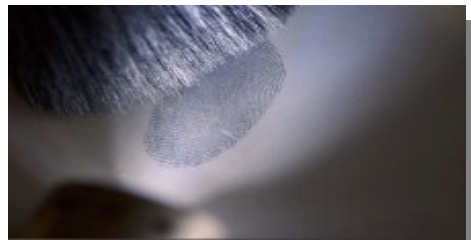
- Identitätsfeststellung aller anwesenden Personen
- Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich zur Feststellung weiterer Zeugen
- Trennung und getrennte Befragung/Vernehmung anwesender Personen (Belehrung!)

### AUSWERTUNGSANGRIFF „der Tatbefund zu erheben.“

- Besichtigung /Dokumentation des Tatortes
- Suche und Sicherung von Spuren und Vergleichsmaterialien
- Fertigung einer Asservatenliste
- Sachgerechte Verpackung
- Dokumentation des Tatortbefundes

- Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten

# DER AUSWERTUNGSANGRIFF



# DER AUSWERTUNGSANGRIFF



## ERKENNTNISTHEORETISCHE GRUNDLAGEN

I. TATORTBESICHTIGUNG

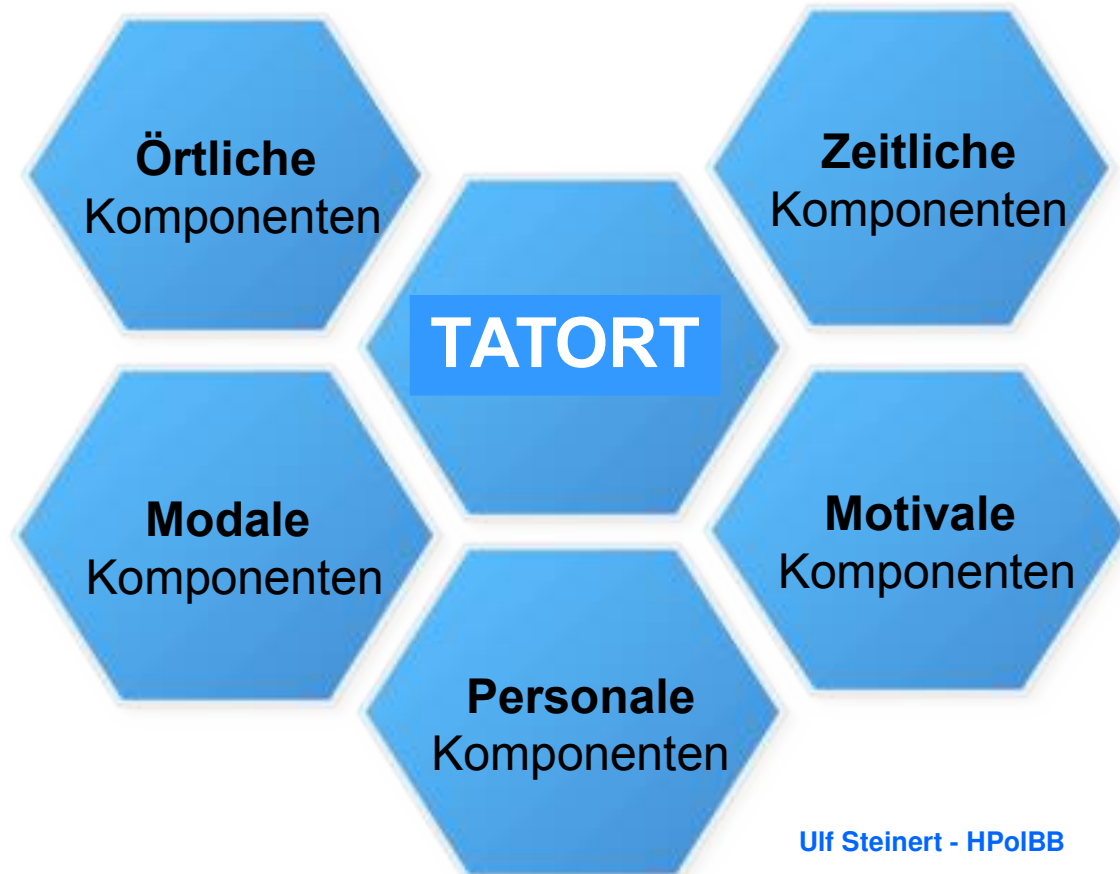
II. TATORTUNTERSUCHUNG

III. ERMITTLUNGEN IM WAHRNEHMBARKEITSBEREICH

IV. ERGEBNISBEWERTUNG

V. DOKUMENTATION

# ERKENNTNISTHEORETISCHE GRUNDLAGEN



„Es ist ein Kapitalfehler, zu theoretisieren, ehe man alle Tatsachen kennt“  
(Sherlock Holmes)

# AUSWERTUNGSANGRIFF

## I. TATORTBESICHTIGUNG



### Ziele der Tatortbesichtigung

- Prüfung der Relevanz aus gefahrenabwehrrechtlicher und kriminalistischer Perspektive
- Einleitung dringend notwendiger Sofortmaßnahmen
- Präzisierung bereits eingeleiteter Sicherungsmaßnahmen
- Prüfung des Einsatzes weiterer Kräfte oder Spezialisten
- Einleitung sofortiger Fahndungsmaßnahmen prüfen
- Bestimmung der methodischen Vorgehensweise bei der Tatortuntersuchung

# AUSWERTUNGSANGRIFF

## I. TATORTBESICHTIGUNG



### BESTANDTEILE DER TATORTBESICHTIGUNG

**1.  
Eigene  
Wahrnehmung  
Ermittlungs-  
beamter**

**2.  
Bericht Leiter  
Sicherungs-  
angriff**

**3.  
Befragung/  
Vernehmung  
Tatort-  
Berechtigter/  
Zeugen**

**4.  
Inhalte  
tatortrelevanter  
Unterlagen**

**5.  
Gedankliche  
Rekonstruktion  
Tatablauf**

# I. TATORTBESICHTIGUNG

## 1. EIGENE WAHRNEHMUNG



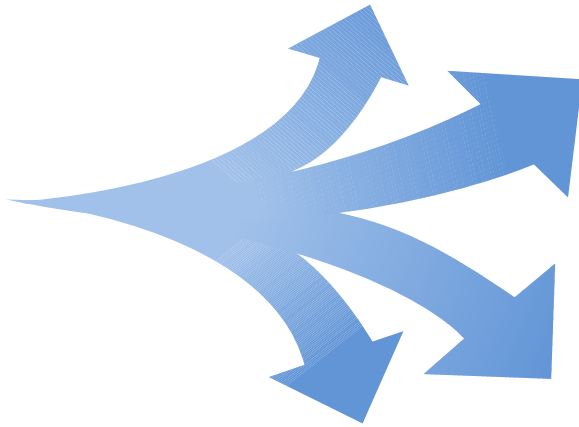
1. Folgen des Tatgeschehens erfassen

2. Gedanklich Begehungsweise rekonstruieren

3. Anhaltspunkte für Zu-/Abgangswege

4. Ansatzpunkte Fährtenhund

5. Wahrnehmungsmöglichkeiten von Zeugen





# I. TATORTBESICHTIGUNG

## 2. BERICHT LEITER SICHERUNGSANGRIFF



- Hinweise auf die Relevanz des vorliegenden Sachverhaltes
- Kenntnisse erlangen über:
  - Eingeleitete Maßnahmen Gefahrenabwehr, Beweissicherung, Täterergreifung
  - Veränderungen
  - Eingesetzte und weiter angeforderte Kräfte
  - Zeugen und deren Aufenthalt
  - Auffindesituation bei Eintreffen
- Erste Wertung des Sachverhaltes

# I. TATORTBESICHTIGUNG

## 3. BEFRAGUNG TATORTBERECHTIGTER



- Feststellung der Beziehung zum Ereignis (Status)
- Belehrung gem. Strafprozessordnung
- Art der Wahrnehmung
- Beschreibung Auffindesituation
- Hinweise zu Tatverdächtigen
- Benennen von Veränderungen/eingeleiteten Maßnahmen
- Ursachen/Gründe für das Betreten/die Anwesenheit am TO
- Einschätzung des Schadens
- Logistische/funktionale Besonderheiten (Schlüssel, Zugangsberechtigungen, Verschlussituation etc.)

# I. TATORTBESICHTIGUNG

## 4. EINSICHTNAHME UNTERLAGEN



- Feststellung spezieller baulicher Besonderheiten
- Räumliche Ausdehnung und Anordnung des Tatortes
- Feststellung bestimmter technologischer Abläufe

# I. TATORTBESICHTIGUNG

## 5. GEDANKLICHE REKONSTRUKTION



**1. Eigene  
Wahrnehmung**

**2. Bericht Leiter  
Sicherungsangriff**

**3. Einsichtnahme  
Unterlagen**

**4. Befragung  
Tatortberechtigter**



**GEDANKLICHE REKONSTRUKTION**

**III. TATORTUNTERSUCHUNG/ WEITERE  
ERMITTLUNGSHANDLUNGEN !**

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 1. ALLGEMEINES



- Aufnahme des objektiven Tatbefundes
- Anfertigung von Bildern und Skizzen
- Vermessung des Tatortes
- Suche, Sicherung und erste Auswertung von Spuren
- Suche und Sicherstellung weiterer Beweismittel



**1. Objektives, vollständiges und fehlerfreies Bild über die am Tatort vorgefundene Situation**

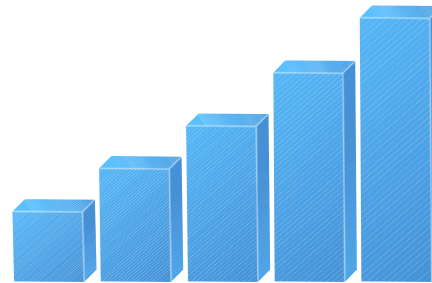
**2. Dokumentation über die Tatortuntersuchung soll Grundlage für die weitere Beweisführung im Strafverfahren darstellen**

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 2. SPURENSUCHE



- Varianten des Tatablaufes
- Entstehungsmöglichkeiten der Spuren
- Örtliche Gegebenheiten



**Kenntnis der Begehungsweise ?**

**Objektive (systematische)  
Methode**

**Subjektive (heuristische)  
Methode**

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 2. SPURENSUCHE



Im Ergebnis der Tatortbesichtigung können Versionen zum Tatgeschehen gebildet werden, die dem tatsächlichen Handeln des Täters mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechen

- Kenntnis der Tatausführung
- Kenntnis von Zu-/Abgangswegen
- Kenntnis von Veränderungen/Hinterlassenschaften
- Kenntnis der Orte, an denen Spuren hinterlassen worden sind



**SUBJEKTIVE (HEURISTISCHE) METHODE**

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 2. SPURENSUCHE



### SUBJEKTIVE (HEURISTISCHE) METHODE

- Beginn der Suche am Ort des Betretens
- Verfolgen des Täterweges
- Suche nach latenten Spuren und Mikrospuren
- Keine Veränderung der angrenzenden Gebiete
- Auch andere Bereiche auf Spuren absuchen (falsche Version)
- Beachte Fehlsuren!



# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 2. SPURENSUCHE



### SUBJEKTIVE (HEURISTISCHE) METHODE

- Beginn der Suche am Ort des Betretens
- Verfolgen des Täterweges
- Suche nach latenten Spuren und Mikrospuren
- Keine Veränderung der angrenzenden Gebiete
- Auch andere Bereiche auf Spuren absuchen (falsche Version)
- Beachte Fehlspuren!

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 2. SPURENSUCHE



- Wenige Kenntnisse über Tatablauf
- KEINE Version zum Täterhandeln vorhanden
- Tatort hat eine große Ausdehnung



**OBJEKTIVE (SYSTEMATISCHE) METHODE**

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 2. SPURENSUCHE



### OBJEKTIVE (SYSTEMATISCHE) METHODE

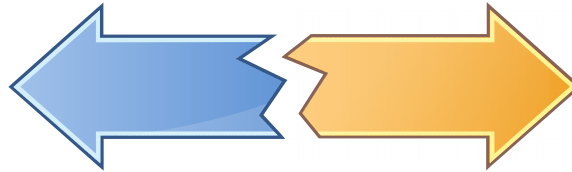
- Spiralförmig (zentripedal)
- Spiralförmig (zentrifugal)
- Linienförmig (frontal)
- Diagonal mit Überkreuzung
- Sektoral
- Abschnittsweises Absuchen mit Kombination unterschiedlicher Methoden

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 3. ERKENNEN VON SPUREN



Wahrnehmen  
einer Spur



Einordnen in  
Tatzusammenhang

TATSPUREN dokumentieren Handlungsabläufe im Tatzusammenhang

TÄTERSPUREN geben Hinweise auf den Täter (direkte und indirekte Spuren)

ANWESENHEITSSPUREN Hinweise auf weitere Personen, Berechtigte, Zeugen etc.

OBJEKTE/GEGENSTÄNDE Prüfung auf Tatrelevanz

# 4. TATORTFOTOGRAFIE ODER KRIMINALISTISCHE FOTOGRAFIE



## **ORIENTIERUNGS-AUFNAHME**

- ÜBERSICHTSAUFNAHME
- TEILÜBERSICHTSAUFNAHME
- SPUREN-/DETAILAUFNAHMEN
  
- Lage des Tatortes in seiner Umgebung
- Eingeordnet in andere Gebäude, Straßen, Verkehrseinrichtungen, ...
- GISPol Auszüge, Luftbilder etc

# 4. TATORTFOTOGRAFIE ODER KRIMINALISTISCHE FOTOGRAFIE



- ORIENTIERUNGS-AUFNAHME



## ÜBERSICHTSAUFNAHME

- TEILÜBERSICHTSAUFNAHME
- SPUREN-/DETAILAUFNAHMEN
  
- Erfasst den eigentlichen Tatort in seinem Umfang, in seiner Gesamtheit aus unterschiedlichen Blickwinkeln
- Aufnahmen können auch vom eigentlichen Tatort weg gefertigt werden
- Erfolgt vor der Spurensuche/-markierung
- Soll aus Augenhöhe erfolgen,

# 4. TATORTFOTOGRAFIE ODER KRIMINALISTISCHE FOTOGRAFIE



- ORIENTIERUNGS-AUFNAHME
- ÜBERSICHTS-AUFNAHME



## **TEILÜBERSICHTS-AUFNAHME**

- SPUREN-/DETAIL-AUFNAHMEN
- Ermöglichen einen Blick auf Teilbereiche des Tatortes, Tatortzentrum, Zu-/Abgangsweg, komplexe Spurenlagen
- Erfolgt nach Spurensuche/-markierung, d.h. Spuren mit Spurentafeln sind erkennbar
- Darstellung der Lage der Spuren zueinander und zu Tatort

# 4. TATORTFOTOGRAPHIE ODER KRIMINALISTISCHE FOTOGRAPHIE



- ORIENTIERUNGS-AUFNAHME
- ÜBERSICHTS-AUFNAHME
- TEILÜBERSICHTS-AUFNAHME



## **SPUREN-/DETAILAUFNAHMEN**

- Aufnahmen einzelner relevanter Spuren oder Gegenstände,
- Ggf. Fertigung von zwei Aufnahmen
  - a) Spur auf dem Spureenträger
  - b) eigentliche Spur

### **ANFORDERUNGEN:**

- immer mit Maßstab (Millimeter) und Nummertafel fertigen
- Parallelität zwischen Objekt und Linsenebene (senkrecht)
- Stativ ist erforderlich
- Maßstab auf Spurenebene
- Flexibles Maßband bei gekrümmten Fläche nutzen
- Richtige Beleuchtung wählen
- a) diffus um Schattenbildung zu vermeiden,
- b) gerichtet, um Schatten zu erzeugen



# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 4. SPURENSICHERUNG



- 1) Fotografie der unbeeinflussten Spur
- 2) Kennzeichnung/Nummerierung der Spur
- 3) Verbale Erfassung/Beschreibung
- 4) Fotografie/Videografie
- 5) Kriminaltechnische Spurensicherung
- 6) Beschaffenheit von Vergleichsmaterial

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 4. SPURENSICHERUNG



- 1) **Fotografie der unbeeinflussten Spur**
- 2) Kennzeichnung/Nummerierung der Spur
- 3) Verbale Erfassung/Beschreibung
- 4) Fotografie/Videografie
- 5) Kriminaltechnische Spurensicherung
- 6) Beschaffenheit von Vergleichsmaterial
- 7) Verpackung/Beschriftung
- 8) Dokumentation

- Dokumentation der ursprünglichen Spur und ihrer Merkmale, ohne Veränderung
- Minimierung der Gefahr der Beschädigung oder Zerstörung der Spur durch die Sicherungsmethode

(Foto bleibt, auch wenn Sicherung misslingt!)

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 4. SPURENSICHERUNG




- 1) Fotografie der unbeeinflussten Spur
- ➔ 2) **Kennzeichnung/Nummerierung der Spur**
- 3) Verbale Erfassung/Beschreibung
- 4) Fotografie/Videografie
- 5) Kriminaltechnische Spurensicherung
- 6) Beschaffenheit von Vergleichsmaterial

- **Kennzeichnung mit Nummerntafel**
- **Gewählte Nummer bleibt konstant, zieht sich durch alle Berichte**
- **Fortlaufende Nummer, keine „0“**
- **Strukturierung bei komplexeren Tatorten (Ordnungsnummern!)**
- **Siehe auch Asservierungssystem BKA**

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 4. SPURENSICHERUNG



- 1) Fotografie der unbeeinflussten Spur
- 2) Kennzeichnung/Nummerierung der Spur
-  3) **Verbale Erfassung/Beschreibung**
- 4) Fotografie/Videografie
- 5) Kriminaltechnische Spurensicherung
- 6) Beschaffenheit von Vergleichsmaterial
- 7) Verpackung/Beschriftung
- 8) Dokumentation

### **Spuren**

- Nummer der Spur
- Art der Spur
- Auffindeort
- Spurenräger
- Besondere Merkmale


### **Tatortbeschreibung**

- Fixpunkt als Ausgangspunkt
- Gegenstände (Beschreibung)
- Vorgehen im Uhrzeigersinn
- Ergänzung durch Pläne, Skizzen
- Verschlussituation Türen, Zustand/Stellung der Fenster
- Stellung Lichtschalter/Beleuchtung

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 4. SPURENSICHERUNG



- 1) Fotografie der unbeeinflussten Spur
- 2) Kennzeichnung/Nummerierung der Spur
- 3) Verbale Erfassung/Beschreibung
-  4) **Fotografie/Videografie**
- 5) Kriminaltechnische Spurensicherung
- 6) Beschaffenheit von Vergleichsmaterial
- 7) Verpackung/Beschriftung
- 8) Dokumentation

### **Siehe Ausführungen zur Tatortfotografie (Spurenfotografie)**

- Maßstab mit Milimetereinteilung
- Nummerntafel
- Parallelität zwischen Objekt- und Linsenebene (optische Achse senkrecht auf Objektebene)
- Formatfüllend
- Stativ erleichtert die Fotografie
- Nutzung von Licht (diffus oder gerichtet)

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 4. SPURENSICHERUNG



- 1) Fotografie der unbeeinflussten Spur
- 2) Kennzeichnung/Nummerierung der Spur
- 3) Verbale Erfassung/Beschreibung
- 4) Fotografie/Videografie
- ➔ **5) Kriminaltechnische Spurensicherung**
- 6) Beschaffenheit von Vergleichsmaterial
- 7) Verpackung/Beschriftung
- 8) Dokumentation

**Beachte Regelungen der Kriminaltechnik**

Siehe [Kriminalwissenschaft.de](http://Kriminalwissenschaft.de)

Sicherung der Spur

- im Original
- mit Spurenlager
- mit Hilfsspurenlager
- Abformung

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 4. SPURENSICHERUNG




- 1) Fotografie der unbeeinflussten Spur
- 2) Kennzeichnung/Nummerierung der Spur
- 3) Verbale Erfassung/Beschreibung
- 4) Fotografie/Videografie
- 5) Kriminaltechnische Spurensicherung
- ➔ **6) Beschaffenheit von Vergleichsmaterial**
- 7) Verpackung/Beschriftung
- 8) Dokumentation

- Beschaffung von VM ist abhängig von gesicherten bzw. zu erwartenden Spuren
- am TO vorgefundene Bedingungen (Bodenprobe)
  - Personenbezug – Ausschluss Berechtigter
  - Dokumentation analog zu Spuren
    - Art des VM
    - Zeitpunkt Sicherung
    - Ort der Abnahme
    - von welcher Person das VM stammt
    - Ermittlungsbeamter
  - kontaminationsfreie Verpackung

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 4. SPURENSICHERUNG



- 1) Fotografie der unbeeinflussten Spur
- 2) Kennzeichnung/Nummerierung der Spur
- 3) Verbale Erfassung/Beschreibung
- 4) Fotografie/Videografie
- 5) Kriminaltechnische Spurensicherung
- 6) Beschaffenheit von Vergleichsmaterial
-  7) **Verpackung/Beschriftung**
- 8) Dokumentation

- Spurenzerstörung oder -veränderung verhindern !
- Richtiges Verpackungsmaterial wählen !
- Verpackungsmaterial beschriften, bevor Spur verpackt wird
  - Vorgangsnummer
  - Spurenummer
  - Art der Spur
  - Sichernder Beamter
  - Gefahrenhinweise bei Verletzungsgefahr (scharf, spitz, ...)
  - Einzelspuren einzeln verpacken



# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 4. SPURENSICHERUNG



- 1) Fotografie der unbeeinflussten Spur
- 2) Kennzeichnung/Nummerierung der Spur
- 3) Verbale Erfassung/Beschreibung
- 4) Fotografie/Videografie
- 5) Kriminaltechnische Spurensicherung
- 6) Beschaffenheit von Vergleichsmaterial
- 7) Verpackung/Beschriftung

**Verweis auf Folie zur  
Dokumentation**

 **8) Dokumentation**

# II. TATORTUNTERSUCHUNG

## 5. OPERATIVE SPURENAUSWERTUNG



Zusammenhängende Beurteilung aller Informationen und sachlichen Beweismittel (Spuren und Beweisgegenstände)

Gewinnung weitere Erkenntnisse zu

- Vorbereitung und Planung
- Tatgeschehen und Handlungsablauf

### **Ziele:**

- Relevanzprüfung der vorgefundenen Spuren (Trugspuren, Fehlspuren etc.)
- Anhaltspunkte finden für
- Versionsbildung/Untersuchungsplanung
- die Gewinnung weiterer Spuren
- Für die Beschaffung von Vergleichsmaterial
- für den Ausschluss Tatortberechtigter
- Präzisierung der Sachverständigenanforderung
- Neue Ermittlungsrichtungen festlegen
- Anhaltspunkte für Sofort(fahndungsmaßnahmen)

# III. ERMITTLUNGEN IM WAHRNEHMBARKEITSBEREICH



- Feststellung von:
  - Zeugen (Erheben des subjektiven Tatortbefundes)
  - Verdächtigen/weiteren Verdächtigen
  - Tatortberechtigten
  - Tatbeteiligten
  - Transportmitteln
- Auffinden weiterer Spuren, Gegenstände, Verstecke, Tatmittel

# IV. ERGEBNISBEWERTUNG



## AUSWERTUNG ALLER GEWONNENEN INFORMATIONEN

### Erschließung des Tatgeschehens

#### Zusammenfassen von Informationen zum Täter:

- Spuren zur Identifizierung
- Äußere Merkmale (Signalement)
- Genutzte Tatmittel und Tatwerkzeuge
- Feststellung Fluchtrichtung/Fluchtmittel bzw. Abgangsweg
- Motivation
- Fähigkeiten und Fertigkeiten

# V. DOKUMENTATION



- Tatortbefundbericht
- Spurensicherungsbericht/Antrag auf kriminaltechnische Untersuchung
- Bericht Einsatz Fährtenhund
- Bildanlagekarte
- Protokoll zur Abnahme von Vergleichsmaterialien